

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2174

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2174



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Bundesrat Ignazio Cassis
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesrat Guy Parmelin
M21-24@eda.admin.ch

Zürich, 20. August 2019

Vernehmlassung zur Internationalen Zusammenarbeit 2021-2024

Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis
Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten uns herzlich für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zur Internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 bedanken. Biovision – Stiftung für ökologische Entwicklung nimmt wie folgt Stellung:

- Allgemeine Bemerkungen und Handlungsempfehlungen zum erläuternden Bericht [Teil 1]
- Antworten zu den in ihrem Schreiben vom 2. Mai 2019 gestellten Fragen [Teil 2]

Zudem unterstützt Biovision ausdrücklich beiliegende Stellungnahme von SDSN Switzerland „Für eine globale nachhaltige Zukunft“.

TEIL 1 – Allgemeine Bemerkungen und Handlungsempfehlungen

Die Agenda 2030 – Vision für eine nachhaltige Zukunft

Wirtschaft und Gesellschaft sind im Wandel. Die Digitalisierung beispielsweise schreitet rasch voran, ohne dass wir derzeit die Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt im Detail abschätzen können. Die Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung der Wirtschaft gewinnen global an Dynamik. Aufgrund von Konflikten, Naturkatastrophen oder wirtschaftlicher Benachteiligung sind Migrationsströme – oftmals auch vom Land in die Stadt – auf einem Allzeithoch. Gleichzeitig schreiten Klimaerwärmung, Biodiversitätsverlust und Bodendegradation rasch voran. Die Schweiz als international stark vernetztes Land ist von diesen Trends und Auswirkungen direkt betroffen.

Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sind mehr denn je gefordert, Entwicklungspfade auszuhandeln, welche den Wandel hin zur Nachhaltigkeit beschleunigen. Die Agenda 2030 bietet dazu den notwendigen Kompass. Das Erreichen der SDGs ist ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung.



Der erläuternde Bericht zur internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 räumt dieser Dringlichkeit zum Handeln und der Agenda 2030 als zentralen Referenzrahmen zu wenig Priorität ein. Es fehlt eine Vision für eine globale nachhaltige Zukunft. Die Schweiz ist zudem aussen- und innenpolitisch ungenügend vorbereitet, um die SDGs und die eng verknüpften Pariser Klimaziele in der Schweiz umzusetzen bzw. einen kohärenten Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz ist konsequent auf die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auszurichten. Mit der Agenda 2030 als zentralen Referenzrahmen verfolgt die Schweiz einen systemischen und vernetzten Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit. Mögliche Synergien und Zielkonflikte zwischen einzelnen Themenfeldern (z.B. Wechselwirkungen zwischen Wirtschaftswachstum, Klimaschutz und Armutsbekämpfung) können so – im Sinne der Politikkohärenz für eine nachhaltige Entwicklung – erkannt und genutzt bzw. vermieden werden.

Agrarökologie als Mittel gegen Hunger, Armut und Umweltzerstörung

Nach jahrelangen sinkender Zahl ist bei der Ernährungssicherheit ein negativer Trendumkehr zu beobachten: Die Zahl der Hungernden nimmt seit zwei Jahren wieder zu, mittlerweile auf 820 Millionen Menschen weltweit. Dies muss als (weiteres) Indiz gewertet werden, dass das heutige Nahrungssystem nicht nachhaltig ist. Die elementare Gesundheit und Ernährungssicherheit von Millionen von Menschen in Entwicklungsländern wird durch Armut, fehlende Investitionen in eine nachhaltige Landwirtschaft, ungenügendem Zugang zu Land, Saatgut, Wissen und Märkten, durch Klimawandel und Biodiversitätsverlust, Konflikte sowie Nahrungsmittelverluste und -verschwendung negativ beeinflusst.

Der erläuternde Bericht trägt diesen strukturellen Herausforderungen und systemischen Zusammenhängen zu wenig Rechnung. Um die Ziele bezüglich Armutsreduktion, ländliche Entwicklung (beispielsweise zur Gestaltung von Migration), Klimawandel und nachhaltige Landnutzung zu erreichen bedarf es systemischer Ansätze – so wie es beispielsweise der IPCC in seinem am 8. August erschienenen Spezialbericht zu Klimawandel und Land fordert. Agrarökologische Ansätze¹ eignen sich besonders gut, da sie einen multifunktionalen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Die Schweiz verfügt über entsprechende Expertise.² Der Weltagrarbericht von 2009 (IAASTD) liefert die entsprechenden wissenschaftlichen Grundlagen.

Die Schweiz führt ihre Vorreiterrolle bei der Förderung von Agrarökologie weltweit weiter und baut sie aus. Zudem wird die Erforschung agrarökologischer Ansätze mittels Aufbau von innovativen Forschungspartnerschaften, gemeinsamer Lernprozesse zwischen

¹ Agrarökologie setzt die örtlich verfügbaren Ressourcen – Sonne, Wasser, Boden, die Arten- und Sortenvielfalt – sowie das Wissen von Menschen über ihr Zusammenspiel optimal ein. Dadurch lassen sich die extern benötigten Inputs und Umweltbelastungen minimieren, die Biodiversität fördern und die Bodenfruchtbarkeit erhalten und restaurieren. Der Bauer bzw. die Bäuerin kann damit auch die Resilienz gegen extreme Wetterlagen und den Klimawandel erhöhen. Schließlich trägt die Agrarökologie durch Steigerungen der Produktivität und Einkommensförderung auch zur Belebung der lokalen Wirtschaft und zu Fortschritten in den Bereichen Gesundheit und Wohlstand bei – und somit zu Verbesserungen bei fast allen 17 SDGs

² Zum Beispiel mit folgenden Organisationen: [Verwaltung] Global Programme Food Security der DEZA; [Forschung] Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, Centre for Development and Environment CDE, World Food System Centre der ETH, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL; [NGO] Biovision, Centre Ecologique Albert Schweitzer CEAS, Swissaid, Brot für alle; [Branchenorganisationen] Bio Suisse, Demeter, Kleinbauern Vereinigung, IP Suisse.

Wissenschaft und Praxis (Kleinbäuerinnen und Kleinbauern) und landwirtschaftlicher Beratungsdienst in Entwicklungsländern gestärkt – auch über die Beteiligungen der Schweiz an entsprechenden multilateralen Organisationen (z.B. IFAD, FAO, CGIAR, AfDB).

Finanzierung einer global nachhaltigen Entwicklung

Der erläuternde Bericht enthält provisorisch die Mittel für die Umsetzung der IZA 2021-2024. Die Verpflichtungskredite werden im Februar 2020 vom Bundesrat festgelegt und dem Parlament vorgelegt. Aus Sicht von Biovision sind diese Mittel ungenügend und die Schweiz kommt damit ihren internationalen Verpflichtungen nicht nach.

Aktuell liegt die APD-Quote³ der Schweiz bei 0.44% des Bruttonationaleinkommens (BNE). Abzüglich der Asylkosten sind es 0.40%. Für 2021-2024 sieht der Bundesrat eine APD-Quote von 0.45% (abzüglich der Asylkosten von 0.40%) des BNE vor. Dieses Ziel widerspricht dem international wiederholt gegebenen Versprechen, die APD auf 0.7% des BNE zu erhöhen. Länder wie Schweden, Luxemburg, Norwegen, Dänemark und Grossbritannien geben jährlich bis zu 1% ihres BNE für Entwicklungszusammenarbeit aus.

Der Bundesrat missachtet damit auch das vom Parlament gesetzte Ziel einer APD-Quote von 0.5% des BNE⁴. Gleichzeitig existiert dank der Forschung heute mehr gesichertes Wissen als je zuvor darüber, welche Ansätze in der EZA besonders wirkungsvoll sind und wie mit gezielten Massnahmen Armut effektiv reduziert werden kann.

Angesichts der wiederholten Milliardenüberschüsse in der Bundeskasse (von 2015-2018 wies der Bundeshaushalt durchschnittlich einen Überschuss von 2,7 Milliarden CHF pro Jahr aus) sowie der Finanzierungslücke zur Erreichung der SDGs bis 2030 ist eine Erhöhung der APD auf 0.7% des BNE überfällig.

TEIL 2 – Fragen zu Ziele, Schwerpunkte und geografischer Fokus

Nachfolgend nehmen wir zu den 3 Fragen bzgl. Ziele, Schwerpunkte und geografische Fokussierung wie folgt Stellung.

Frage 1 zu den Zielen der IZA 2021-2024

Wir begrüssen grundsätzlich die vier Ziele wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt, menschliche Entwicklung und Frieden und Gouvernanz (Kapitel 2.3 und Anhang 2). Sie fügen sich gut in den systemischen Ansatz der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ein. Für eine globale Nachhaltigkeitswende bzw. systematische Transformation sind die Ziele jedoch nicht ausreichend – insbesondere wenn sie losgelöst voneinander bearbeitet werden.

³ APD = Aide publique au développement

⁴ 2011 beschloss das Parlament, die APD bis 2015 auf 0.5% des BNE zu erhöhen. Dieses Ziel wurde erreicht. Seither ist die APD-Quote der Schweiz rückläufig. 2017 sprach sich der Nationalrat dafür aus, an diesem Ziel festzuhalten (Ablehnung der Motion 17.3362 Bestimmung der Höhe der Finanzierung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit).

Wie einleitend erwähnt bedarf es für die zahlreichen und komplexen Herausforderungen für eine global nachhaltige Entwicklung systemischer Ansätze wie eine Land- und Ernährungswirtschaft, welche sich an agrarökologischen Prinzipien orientiert. Wirtschaftswachstum beispielsweise ist nicht ein Ziel an sich, sondern ein Mittel um Armut und Ungleichheit zu reduzieren. Deshalb schlagen wir vor, die Ziele der IZA mit den Inhalten des globalen Nachhaltigkeitsberichts (*Global Sustainable Development Report*, GSDR) abzugleichen bzw. zu ergänzen.⁵

Der GSDR sieht sechs Schlüsselbereiche vor:

- **Menschliches Wohlergehen und Fähigkeiten** ☞ in Ziel 3 des erläuternden Berichts teilweise abgebildet; Fokus auf Bildung insb. mit Blick auf Erreichung von Ziel 1 ist zu forcieren. Die Armutsreduktion bzw. Bekämpfung multidimensionaler Armut soll zudem oberstes Ziel der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz bleiben.
- **Nachhaltige und gerechte Wirtschaft** ☞ in Ziel 1 abgebildet; Fokus ist zudem auf Qualität der Arbeitsplätze und entsprechende Fähigkeiten / Qualifikationen von Unternehmen und Arbeitskräften zu legen.
- **Nachhaltige Nahrungssysteme** ☞ in Ziel 2 ungenügend abgebildet; Agrarökologische Ansätze sind zu forcieren, insb. da in Entwicklungsländern oftmals der Grossteil der Lebensmittel aus kleinbäuerlicher Produktion stammt (z.B. in Subsahara-Afrika sind es 70%).
- **Dekarbonisierung der Energiesysteme** ☞ in den Zielen nicht enthalten und deshalb zu ergänzen.
- **Nachhaltige Siedlungsentwicklung** ☞ in den Zielen nicht enthalten und deshalb zu ergänzen.
- **Globale Umweltgüter** ☞ in Ziel 2 ansatzweise enthalten; die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen setzt eine globale Kooperation voraus. Der Schwerpunkt „Multilaterales Engagement“ ist diesbezüglich äusserst wichtig.

Der GSDR benennt zudem vier Instrumente (Hebel), welche für den Wandel in eine nachhaltige Zukunft zu betätigen sind. Die Schweiz muss diese Hebel ebenfalls in die Zielsetzungen ihrer internationalen Zusammenarbeit integrieren:

- **Gouvernanz** ☞ in Ziel 4 abgebildet (Rechtsstaatlichkeit, Transparenz, Partizipation).
- **Wirtschaft und Finanzen** ☞ in Ziel 1 teilweise enthalten; das Ziel so zu ergänzen, dass die Steuer-, Geld-, Finanz- und Handelspolitik der Schweiz zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung substanziell beiträgt.
- **Individuelles und kollektives Handeln** ☞ in den Zielen nicht enthalten; die Befähigung von Bürger/innen und Organisationen zugunsten sozialer Innovationen, die zu einer nachhaltigen Gesellschaft und Wirtschaft beitragen, ist ein zentrales Element. Ziel 4 ist entsprechend zu ergänzen.
- **Wissenschaft und Technologie** ☞ in den Zielen nicht enthalten; der Aufbau von Transformationskompetenzen und -wissen inkl. die Entwicklung von sozialen, technischen

⁵ Der UNO-Weltbericht zur Nachhaltigen Entwicklung erscheint anlässlich der UNO-Generalversammlung im September 2019. Der Bericht wurde von einem 15-köpfigen wissenschaftlichen Expertengremium verfasst. Co-Vorsitzender ist u.a. Prof. Dr. Peter Messerli von der Universität Bern.
<https://sustainabledevelopment.un.org/globaldreport/2019>

und institutionellen Innovationen ist ein zentrales Element. Der Schwerpunkt „Qualitativ hochstehende wissenschaftliche Forschung...“ ist entsprechend zu ergänzen.

Frage 2 zu den thematischen und weiteren Schwerpunkten

Grundsätzlich decken die Schwerpunkte in Kapitel 2.4 wichtige Aspekte einer innovativen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten internationalen Zusammenarbeit ab. Ergänzend zu den Vorschlägen bzgl. Zielen (zu Themen Arbeitsplätze, Klimawandel, Migration und Rechtsstaat vgl. Antworten zur Frage 1 oben) möchten wir folgende Ergänzungen und Präzisierungen beliebt machen:

- **Zusammenarbeit mit dem Privatsektor** ☞ Wir begrüßen grundsätzlich den Akzent auf eine verstärkte Rolle des Privatsektors. Der erläuternde Bericht bleibt bzgl. Präzisierung der Rahmenbedingungen dieser verstärkten Zusammenarbeit jedoch vage. Wir schlagen daher vor, die Zusammenarbeit mit denjenigen Firmen zu stärken, welche ihre Produkte, Dienstleistungen und Lieferketten nach den Vorgaben und dem unternehmerischen Potenzial der Agenda 2030 ausrichten. Für die öffentliche Hand bedeutet dies, dass das Potenzial des Privatsektors realistisch einzuschätzen ist und öffentliche Gelder Hebelwirkung erzeugen müssen. Diese wohlverstandenen Eigeninteressen dürfen als Kriterien für den Einsatz von öffentlichen Geldern und Ressourcen jedoch lediglich im Nachgang zu den Kriterien „Bedürfnisse der Zielgruppen“ und „Effizienz“ angewandt werden.
- **Sektorübergreifende Ansätze** ☞ Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung ist im Unterziel 17.14 der Agenda 2030 verankert. Der erläuternde Bericht nimmt dieses zentrale Thema jedoch kaum auf, insbesondere was die Kohärenz bzw. Widersprüchlichkeit von politischen Strategien der Schweiz und deren Auswirkungen auf Entwicklungsländer betrifft (Stichworte: Agrar-, Handels-, Steuer-, Finanz- oder Migrationspolitik; oder bei den Einsatzkriterien: mögliche Zielkonflikte zwischen Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung und der Interessen der Schweiz). Der Schwerpunkt ist deshalb zu präzisieren, inklusive mit Massnahmen zu ergänzen, welche die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung stärken (bspw. ein Observatorium für Politikkohärenz; vgl. dazu auch die Empfehlungen in der *OECD DAC Peer Review Switzerland 2019*).
- **Qualitativ hochstehende wissenschaftliche Forschung zu den Auswirkungen der IZA** ☞ Aus unserer Sicht ist nicht nur die Forschung bzgl. Wirkung der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz zu forcieren, sondern auch der Aufbau von Transformationswissen und -kompetenzen. Die Erforschung von systemischen Zusammenhängen von komplexen und von vielen Faktoren beeinflussten Themen wie Klimawandel, Nahrungssysteme, Armutsbekämpfung oder Migration ist gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis in Entwicklungs- und Schwellenländern unabdingbar und deshalb auszubauen. Von zentraler Bedeutung ist zudem, Wissen und Transformationskompetenzen für Zielgruppen und Implementierungspartner (z.B. Kleinbäuerinnen und Kleinbauern bzw. Kooperativen) nutzbar zu machen.
- **Potenzial der Digitalisierung** ☞ Wirtschaft und Gesellschaft sind im Wandel. Die Digitalisierung schreitet voran, ohne dass wir derzeit die Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt im Detail kennen. Nebst dem vielfältigen Potenzial von künstlicher Intelligenz, Blockchain oder *Internet of Things* möchten wir vor diesem Hintergrund darauf aufmerksam machen, dass die Digitalisierung immer weiter steigenden Energie-

und Ressourcenverbräuchen sowie globalen Produktions- und Konsummustern einhergeht, welche die Ökosysteme noch massiver belasten. Die technischen Innovationschübe übersetzen sich nicht automatisch in Nachhaltigkeitstransformationen, sondern müssen im internationalen Kontext wie auch in der Schweiz eng mit Nachhaltigkeitsleitbildern und -politiken gekoppelt werden. Vor diesem Hintergrund müssen beim Einsatz von digitalen Technologien auch die soziale Einbettung und entsprechende Regulierung mitgedacht werden (vgl. dazu Hauptgutachten des WBGU „Unsere gemeinsame digitale Zukunft“).

Frage 3 „geographische Fokussierung“

Die geographische Fokussierung und stärkere Ausrichtung u.a. auf Sub-Sahara Afrika wird von Biovision begrüsst. Biovision ist seit 20 Jahren mit Entwicklungsprojekten und -programmen in Sub-Sahara Afrika präsent. Zudem hat auch der Bereich Politikdialog und Anwaltschaft neben der Fokussierung auf globale Anliegen einen Schwerpunkt in afrikanischen Partnerländern.

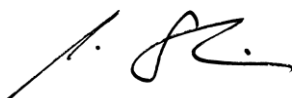
Wir möchten uns nochmals für die Gelegenheit bedanken, Ihnen unsere Vision und Stossrichtungen zur künftigen Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz unterbreiten zu dürfen. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Michael Bergöö (m.bergoo@biovision.ch oder 078 687 74 17) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Biovision – Stiftung für nachhaltige Entwicklung



Hans R. Herren
Präsident



Andreas Schriber
Geschäftsleiter

Beilage: Stellungnahme von SDSN Switzerland „Für eine globale nachhaltige Zukunft“